

Making the railway system  
work better for society.

# Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Stelle eines Verwaltungsrats (Projektleiters) (m/w) im Bereich Sicherheit, Interoperabilität und ERTMS

*Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD6) - für die Erstellung einer Reserveliste - ERA/AD/2018/001-OPE*

## I - STELLENBESCHREIBUNG

Der Stelleninhaber wird in einem der Referate der Agentur unter der Leitung des Referatsleiters bzw. des den Bereich leitenden Verwaltungsrats tätig sein.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- › Eigenverantwortliche Erfüllung der Ziele der Projekte/Dienstleistungen gemäß den Normen und Verfahren der Agentur;
- › Berichterstattung über den Fortschritt dieser Projekte/Dienstleistungen;
- › Durchführung von Risikoanalysen und Folgenabschätzungen;
- › Gewährleistung der korrekten Anwendung der geltenden Prozesse und Verfahren;
- › Analyse, Ausarbeitung und Erstellung von Strategiepapieren, Leitlinien und anderen Texten mit Bezug zum Fachgebiet;
- › Unterstützung der EU-Rechtsvorschriften für den Eisenbahnsektor sowie Überwachung ihrer Umsetzung;
- › Einbringung in die Organisation und Durchführung der Verbreitungsmaßnahmen der Agentur;
- › Organisation und Durchführung der Konsultation der interessierten Kreise;
- › Einbringung in die Koordination, Überwachung der Projekt-/Dienstleistungsteams;
- › Unterstützung der Einberufung, Vorsitzführung und Leitung der von der Agentur verwalteten Arbeitsgruppen und Netzwerke;
- › Fachliche Beratung der Referate der Agentur sowie anderer EU-Institutionen/gemeinsamer Unternehmen im Zuständigkeitsbereich, sofern erforderlich;
- › Verbindung mit externen Interessenträgern (einschließlich Vertretern nationaler Behörden inner- und außerhalb Europas) und Vorbereitung entsprechender Treffen sowie Erstellung der diesbezüglichen Berichte.

Die Agentur sucht Verwaltungsräte (Projektleiter) (m/w) in 4 verschiedenen Bereichen.

Daher umfasst diese Ausschreibung die folgenden 4 Bereiche:

- › Bereich 1: Eisenbahnsicherheit und Sicherheitsbescheinigung;
- › Bereich 2: Eisenbahninteroperabilität und Fahrzeuggenehmigung;
- › Bereich 3: ERTMS und Signalgebung im Eisenbahnverkehr
- › Bereich 4: Transportdatensysteme.

Die Bewerber können sich für einen, zwei oder drei Bereiche bewerben.

**Im ERA-Bewerbungsformular ist eindeutig anzugeben, für welchen Bereich/welche Bereiche sie sich bewerben.** Nach Einreichung des ERA-Bewerbungsformulars ist eine Änderung des gewählten Bereichs/der gewählten Bereiche nicht mehr möglich.

## II - EIGNUNGSKRITERIEN

Das Auswahlverfahren steht Bewerbern offen, die am Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen **alle** nachfolgenden Eignungskriterien erfüllen:

### 1. Allgemeine Anforderungen

- › Die Bewerber müssen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Staats des Europäischen Wirtschaftsraums sein (Island, Liechtenstein und Norwegen)<sup>1</sup>;
- › im Besitz aller bürgerlichen Ehrenrechte sein;
- › ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein<sup>2</sup>;
- › über die zur Erfüllung der relevanten Pflichten erforderlichen Charaktereigenschaften verfügen<sup>3</sup>;
- › die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen<sup>4</sup>;
- › Die Bewerber müssen sehr gute Kenntnisse in einer Amtssprache<sup>5</sup> der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache<sup>6</sup> der Europäischen Union in dem Umfang besitzen, in dem dies für die Ausübung der Dienstpflichten erforderlich ist;
- › Sie dürfen noch nicht das Alter erreicht haben, in dem EU-Bedienstete von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden (dies geschieht am letzten Tag des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden<sup>7</sup>.)

### 2. Qualifikationen

- › Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren entspricht.

**Es werden lediglich von Behörden der EU-Mitgliedstaaten oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellte Bildungsnachweise und von den einschlägigen Behörden eines EU- oder EWR-Mitgliedstaats als gleichwertig anerkannte Bildungsnachweise akzeptiert.**

### 3. Berufserfahrung

<sup>1</sup> Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

<sup>2</sup> Falls zutreffend.

<sup>3</sup> Vor der Einstellung muss der erfolgreiche Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

<sup>4</sup> Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der Agentur bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 28 Buchstabe e des Statuts der Beamten der EU und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU erfüllt werden.

<sup>5</sup> Ihre Muttersprache oder eine andere EU-Amtssprache, in der Sie über sehr gute Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) verfügen.

<sup>6</sup> Kenntnisse in Ihrer zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

<sup>7</sup> Siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts der Beamten in Bezug auf Bedienstete auf Zeit, analog anwendbar auf Vertragsbedienstete, Artikel 119 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU.

Zur Erfüllung des Anforderungsprofils müssen Sie am Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen

- › über eine insgesamt mindestens dreijährige Berufserfahrung (nach Abschluss des Hochschulstudiums) verfügen.

### III - AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber, die die oben genannten Eignungskriterien erfüllen, werden anhand von Auswahlkriterien bewertet und erhalten eine entsprechende Punktzahl. Dabei müssen nicht sämtliche Auswahlkriterien erfüllt sein: Bewerber, die ein oder mehrere Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht automatisch ausgeschlossen.

**Auswahlkriterien** zur Bewertung der Bewerbungen in Abhängigkeit von dem gewählten Bereich/den gewählten Bereichen:

#### **Bereich 1**

- › Gute Englischkenntnisse<sup>8</sup>;
- › Gute Kenntnisse in mindestens einer der folgenden Sprachen: Deutsch<sup>9</sup>, Polnisch<sup>10</sup>;
- › Mindestens ein Jahr Berufserfahrung in der Entwicklung, Überwachung, Überprüfung oder Beurteilung von Sicherheitsmanagementsystemen im Eisenbahnsektor;
- › Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich menschliche Faktoren<sup>11</sup> und Sicherheitskultur;
- › Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement.

#### **Bereich 2**

- › Hochschulstudium im Bereich Maschinenbau oder einer exakten Wissenschaft<sup>12</sup>;
- › Gute Englischkenntnisse<sup>13</sup>;
- › Gute Kenntnisse in mindestens einer der folgenden Sprachen: Deutsch<sup>14</sup>, Polnisch<sup>15</sup>, Russisch<sup>16</sup>;
- › Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Wartung, Betrieb oder Konstruktion von Schienenfahrzeugen oder ortsfesten Anlagen;
- › Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Zulassung von Schienenfahrzeugen oder fahrzeugseitigen ETCS.

#### **Bereich 3**

- › Hochschulstudium im Bereich Maschinenbau oder einer exakten Wissenschaft<sup>17</sup>;

*8 Da die Arbeitssprache in der Agentur Englisch ist, sind Englischkenntnisse mindestens entsprechend Niveau B2 erforderlich*

*9 Aufgrund der erwarteten Aktivitäten der Agentur im Bereich Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeuggenehmigung benötigt die Agentur zusätzliche Bedienstete mit guten Kenntnissen in mindestens einer der folgenden Sprachen: Deutsch, Polnisch (mindestens Niveau B2)*

*10 Siehe Fußnote 9*

*11 Nicht zu verwechseln mit Personalmanagement (Fähigkeiten und Kenntnisse)! Unter menschlichen Faktoren wird Folgendes verstanden: „Kenntnisse der Sicherheitskultur und der menschlichen Faktoren im Bereich Sicherheit“*

*12 Exakte Wissenschaften sind diejenigen Wissenschaften, die Ergebnisse mit absoluter Genauigkeit zulassen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.*

*13 Siehe Fußnote 8*

*14 Siehe Fußnote 9*

*15 Siehe Fußnote 9*

*16 Russisch (mindestens Niveau C1) ist im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Agentur (z. B. Verbindung mit der OSJD, OTIF usw.) und der Eisenbahnsysteme mit der Spurweite 1520 mm erforderlich.*

*17 Siehe Fußnote 12*

- › Gute Englischkenntnisse<sup>18</sup>;
- › Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Konzeption und Einbau von Zugsteuerungs-/Zugsicherungs- und Signalgebungssystemen;
- › Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Zertifizierung und Prüfung von Zugsteuerungs-/Zugsicherungs- und Signalgebungssystemen.

**Bereich 4**

- › Hochschulstudium im Bereich Maschinenbau oder einer exakten Wissenschaft<sup>19</sup>
- › Gute Englischkenntnisse<sup>20</sup>;
- › Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Transportregister, Datenbanken, Telematikanwendungen, Datenanalyse, Datenmanagement oder Geschäftsmodellierung.

**Die Berufserfahrung ist im ERA-Bewerbungsformular so genau wie möglich zu beschreiben.**

Die Bewerber, die anhand der Auswahlkriterien als am besten geeignet beurteilt werden, werden zu einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung eingeladen.

**IV - VORSTELLUNGSGESPRÄCH, SCHRIFTLICHE PRÜFUNG UND ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN (falls zutreffend)**

Für die Prüfungsphase mit einem strukturierten Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung ausgewählte Bewerber werden anhand folgender Kriterien bewertet und erhalten eine entsprechende Punktzahl:

*Für das Vorstellungsgespräch: Kriterien relevant für alle Bereiche:*

- › Eignung des Bewerbers für die Ausübung der Tätigkeit (soziale Fähigkeiten und Führungsqualitäten einschließlich Teamfähigkeit);
- › Fähigkeiten im Planungs- und organisatorischen Bereich;
- › Fähigkeit zur englischsprachigen Kommunikation.

*Für das Vorstellungsgespräch: für jeden einzelnen Bereich relevante Kriterien:*

**Bereich 1**

- › Kenntnisse im Bereich Risikomanagement- und Sicherheitsmanagementsysteme;
- › Kenntnisse in der Zertifizierung und Überwachung/Aufsicht von Managementsystemprozessen;
- › Kenntnisse der Sicherheitskultur und der menschlichen Faktoren<sup>21</sup> im Bereich Sicherheit.

**Bereich 2**

- › Kenntnisse der Eisenbahninteroperabilität (z. B. Wartung, Betrieb oder Konstruktion von Schienenfahrzeugen, fahrzeugeitigen ETCS oder ortsfesten Anlagen).

**Bereich 3**

- › Kenntnisse und Erfahrung mit dem ERTMS-System und seinen Spezifikationen.

**Bereich 4**

<sup>18</sup> Siehe Fußnote 8  
<sup>19</sup> Siehe Fußnote 12  
<sup>20</sup> Siehe Fußnote 8  
<sup>21</sup> Siehe Fußnote 11

- › Kenntnisse im Bereich Transportregister und dazugehörige unterstützende Instrumente zur Nutzung von Techniken für die Datenverarbeitung.

*Für die schriftliche Prüfung: für alle Bereiche relevant:*

- › Fähigkeit zur Analyse und Zusammenfassung schriftlicher Informationen;
- › Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation in englischer Sprache;
- › Planungsfähigkeit.

# Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Stelle eines Verwaltungsrats (Projektleiters) (m/w) im Bereich Sicherheit, Interoperabilität und ERTMS

*Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD6) für die Erstellung einer Reserveliste - ERA/AD/2018/001-OPE*

<i>Datum der Veröffentlichung:</i> 12.02.2018	<i>Bewerbungsschluss:</i> 13.03.2018 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
<i>Art des Vertrags:</i> Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f <i>Funktions- und Besoldungsgruppe:</i> AD6	<i>Beschäftigungsort:</i> Valenciennes, Frankreich
<i>Vertragsdauer:</i> 4 Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens 4 Jahre. Durch jede weitere Verlängerung entsteht ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit.	<i>Monatliches Grundgehalt:</i> 5.247,33 EUR auf der Dienstaltersstufe 1 mit einem Gewichtungsfaktor von 14,8 % (ab 01.07.2017), gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen
<i>Einrichtung:</i> <a href="http://www.era.europa.eu">http://www.era.europa.eu</a>	
<i>Bewerbungen sind per E-Mail zu übermitteln an:</i> jobs@era.europa.eu	<i>Reserveliste gültig bis:</i> 13.03.2020 mit der Möglichkeit der Verlängerung

## **DIE AGENTUR**

Die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) (nachfolgend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 errichtet. Sie setzt sich mit ihrer Tätigkeit für ein besseres Funktionieren des Eisenbahnsystems im Sinne der Gesellschaft ein – durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen, in dem ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wird, die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für das Europäische Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystem (ERTMS) und die Förderung eines einfacheren Zugangs für die Kunden im europäischen Eisenbahnsektor. Darüber hinaus wird die Agentur ab 2019 die zuständige europäische Behörde für die Erteilung von einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen an Eisenbahnunternehmen, von Fahrzeuggenehmigungen für den Betrieb in mehr als einem Land und die Gewährung der Vorabgenehmigung für ERTMS-Infrastruktur sein.

Die ERA hat ihren Hauptsitz in Valenciennes, ihr Konferenzzentrum befindet sich in Lille (beide Frankreich); die Agentur beschäftigt derzeit 160 Mitarbeiter.

Weitere Informationen über die Agentur finden sich auf der Website der ERA unter: <http://www.era.europa.eu>

**BEWERBUNGSVERFAHREN**

Damit die Bewerbungen **gültig** sind, müssen die Bewerber das ordnungsgemäß ausgefüllte ERA-Bewerbungsformular bis zum Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen eingereicht haben.

**Bewerber mit außerhalb der EU erworbenen Abschlüssen/Diplomen müssen zusammen mit ihrer Bewerbung bei der ERA eingescannte Versionen ihrer in der EU validierten Abschlüsse/Diplome einsenden.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben erfolgt ein Ausschluss vom Auswahlverfahren.**

Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, werden die Bewerber dazu angehalten, ihre Bewerbungen in englischer Sprache zu übermitteln, um die Auswahl zu erleichtern.

Bewerbungen sind bis spätestens **13.03.2018**, 23.59 Uhr MEZ (Ortszeit Valenciennes), per E-Mail zu übermitteln an **jobs@era.europa.eu**; **im Betreff der E-Mail ist die Referenznummer der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen eindeutig anzugeben.**

Per Fax oder per Post übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt werden, dass eine Bewerbung nicht zutreffende Angaben enthält, wird der betreffende Bewerber von dem Verfahren ausgeschlossen.

Jeder direkte oder indirekte Kontakt von Bewerbern oder in deren Auftrag handelnden Personen mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses ist strikt untersagt. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Es werden vier Reservelisten erstellt, die ab dem Tag der Beendigung des Auswahlverfahrens zwei Jahre lang gültig sein werden. Die Gültigkeit der Reservelisten kann nach Ermessen der Anstellungsbehörde verlängert werden. Die Reservelisten können für die Besetzung von Stellen mit gleicher Funktions- und Besoldungsgruppe und gleichem Anforderungsprofil verwendet werden.

**Aufgrund der zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu erwartenden großen Anzahl von Bewerbungen können im System unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der anfallenden großen Datenmengen auftreten. Es wird daher empfohlen, die ERA-Bewerbungen rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsfrist zu übermitteln.**

**Wichtig:** Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien der Abschlüsse bzw. Diplome, Nachweise der Berufserfahrung usw.) sind NICHT zusammen mit der Bewerbung zu übermitteln; entsprechende Unterlagen sind gegebenenfalls in einer späteren Phase des Verfahrens auf Verlangen einzureichen. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

**AUSWAHLVERFAHREN**

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Die Anstellungsbehörde bzw. eine von ihr delegierte Person richtet einen Auswahlausschuss ein, dem mindestens folgende Personen angehören: ein(e) Referatsleiter(in) und/oder ein(e) einen Bereich leitende(r) Verwaltungsrat(Verwaltungsrätin), ein Vertreter des Bereichs Humanressourcen und ein Mitglied des Personalvertretung.
2. Der Auswahlausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen anhand der im Abschnitt „Eignungskriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beschriebenen besonderen Bedingungen.

3. Bewerbungen, die diese Bedingungen erfüllen, werden anhand der im Abschnitt „Eignungskriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beschriebenen Auswahlkriterien bewertet und erhalten eine entsprechende Punktzahl.
4. Für jeden Bereich bewertet der Auswahlausschuss jede geeignete Bewerbung im Hinblick auf die Ausbildungs-/akademischen Qualifikationen und die Berufserfahrung des Bewerbers in Bezug auf das im Abschnitt „Stellenbeschreibung“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beschriebene Anforderungsprofil und vergibt eine entsprechende Punktzahl.
5. Der Auswahlausschuss lädt die ersten **15** Bewerber mit der höchsten Punktzahl bzw. einer Gesamtpunktzahl von mindestens **60 %** der anhand der Auswahlkriterien vergebenen Punkte ein. Alle Bewerber mit einer Punktzahl, die der des Bewerbers an **15. Stelle** entspricht, werden eingeladen.
6. Die Bewerber dieser Auswahlliste werden zur Teilnahme am nächsten Schritt des Auswahlverfahrens – einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung – eingeladen.
7. Das Vorstellungsgespräch und die schriftliche Prüfung werden in englischer Sprache durchgeführt. Bei Bewerbern, deren Muttersprache Englisch ist, werden die Sprachkenntnisse in der im Bewerbungsformular angegebenen Zweitsprache geprüft. Bei Bewerbern, die bei den Auswahlkriterien Deutsch-, Polnisch- oder Russischkenntnisse angegeben haben, werden die Kenntnisse in diesen Sprachen **von Sachverständigen mit den jeweiligen Sprachkenntnissen geprüft, die nicht zwingend dem Auswahlausschuss angehören.**
8. Für die Vorstellungsgespräche und schriftlichen Prüfungen geltende folgende Punktzahlen:

› Gesamtpunktzahl für das Vorstellungsgespräch:	70 Punkte	Benötigte
Mindestpunktzahl:	42 Punkte	
› Gesamtpunktzahl für die schriftliche Prüfung:	30 Punkte	Benötigte
Mindestpunktzahl:	18 Punkte	

**Erreicht ein Bewerber die für das Vorstellungsgespräch benötigte Mindestpunktzahl nicht, wird seine schriftliche Prüfung nicht bewertet.**
9. Anhand der Ergebnisse des Vorstellungsgesprächs und der schriftlichen Prüfung legt der Auswahlausschuss der Anstellungsbehörde eine Liste geeigneter Bewerber vor. Für jeden Bereich werden die Bewerber, die die in Punkt 8 festgelegte Mindestpunktzahl erreicht haben, in die Reservelisten aufgenommen. Für jeden Bereich wird eine Reserveliste erstellt. Die Reservelisten werden in der Reihenfolge der erreichten Punktzahlen erstellt. Die Bewerber werden darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Aufnahme in die Reservelisten keine Zusicherung für eine Einstellung verbunden ist.
10. Vor der Einstellung von Bediensteten auf Zeit prüft die Anstellungsbehörde, ob der betreffende Bewerber ein persönliches Interesse hat, das seine Unabhängigkeit beeinträchtigen kann, oder ob anderweitige Interessenkonflikte vorliegen. Der Bewerber unterrichtet die Anstellungsbehörde auf einem speziellen Formular über das Vorliegen konkreter oder potenzieller Interessenkonflikte. Erforderlichenfalls ergreift die Anstellungsbehörde geeignete Maßnahmen.
11. Die Reserveliste ist bis zum 13.03.2020 gültig. Die Gültigkeit kann durch einen Beschluss der Anstellungsbehörde verlängert werden.
12. Über die Einstellung geeigneter Bewerber entscheidet die Anstellungsbehörde. Vor einem Einstellungsangebot können die in die Reserveliste aufgenommenen Bewerber zu einem Gespräch mit dem leitenden Direktor der Agentur aufgefordert werden.
13. Vor einem Vertragsangebot müssen die ernannten Bewerber alle einschlägigen Unterlagen zum Nachweis ihrer Ausbildung und Berufserfahrung einreichen.
14. Den Bewerbern ist es strikt untersagt, die Mitglieder des Auswahlausschusses bezüglich dieser Stellenbesetzung direkt oder indirekt zu kontaktieren. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

**DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGEN M ÜBERBLICK**

1. Die Bediensteten sind von innerstaatlichen Steuern auf die gezahlten Gehälter befreit, stattdessen wird eine Steuer zugunsten der Europäischen Union an der Quelle einbehalten.
2. Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat plus weitere Tage aufgrund des Alters und der Besoldungsgruppe plus 2 ½ Tage für Auslandspersonal sowie zusätzlich durchschnittlich 16 ERA-Feiertage pro Jahr;
3. Allgemeine und gegebenenfalls fachspezifische Schulungsmaßnahmen sowie zusätzliche berufliche Weiterbildungsangebote;
4. Aufnahme in das Versorgungssystem der EU (nach 10 Jahren Dienstzeit);
5. Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Reise-Unfall-Versicherung.

**Abhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrem Herkunftsort können Bedienstete zusätzlich gegebenenfalls Anspruch auf folgende Beihilfen und Zulagen haben:**

6. Auslands- oder Expatriierungszulage;
7. Haushaltszulage;
8. Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder;
9. Erziehungszulage;
10. Einrichtungsbeihilfe und Erstattung der Umzugskosten;
11. anfängliches zeitweiliges Tagegeld;
12. sonstige Leistungen (Erstattung der Reisekosten bei Dienstantritt usw.)

Nähere Information zu den jeweiligen Bedingungen finden sich in **Anhang VII des Beamtenstatuts** (Seiten 96 bis 110):

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CON)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CON](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CON)  
SLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF.

**VERPFLICHTUNGEN**

**Engagement zur Förderung der Chancengleichheit:**  
Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignungs- und Auswahlkriterien erfüllen; dabei spielen weder Staatsangehörigkeit noch Alter oder Rasse, politische Anschauung, Weltanschauung oder Religion, Geschlecht oder sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Familienstand oder eine sonstige familiäre Situation eine Rolle.

**Beschwerdeverfahren:**

Bewerber, die an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, dürfen eine Rückmeldung zu ihrer Leistung in der schriftlichen Prüfung, den zusätzlichen Prüfungen und dem Vorstellungsgespräch einfordern. Bewerber, die der Ansicht sind, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt und/oder in einer Phase des Bewertungsverfahrens ein Fehler gemacht wurde, können eine Überprüfung ihrer Bewerbung verlangen und Rechtsmittel einlegen. In diesem Fall kann innerhalb von 20 Tagen nach Absendedatum der E-Mail, mit der die Nichtzulassung mitgeteilt worden ist, eine Überprüfung beantragt werden. In dem Antrag auf Überprüfung ist die Nummer des betreffenden Auswahlverfahrens anzugeben und eindeutig das Auswahlkriterium zu nennen, für das die Überprüfung beantragt wird, außerdem die Gründe, aus denen die Überprüfung beantragt wird.

	<p>Der Antrag ist an die hierfür vorgesehene E-Mail-Adresse der Agentur zu richten (jobs@era.europa.eu). Binnen 15 Tagen nach Eingang des Antrags auf Überprüfung wird der Bewerber über die Entscheidung des Auswahlausschusses unterrichtet.</p>
--	--

<b>RECHTSMITTEL</b>	
<p>Die Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union einlegen, die an folgende Anschrift zu richten ist:</p> <p>Vorsitzender des Verwaltungsrats Eisenbahnagentur der Europäischen Union 120, rue Marc Lefrancq F-59300 Valenciennes</p> <p>Die Beschwerde ist binnen 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber über die ihn seiner Ansicht nach beschwerende Entscheidung unterrichtet wurde, einzulegen.</p> <p>Wird die Beschwerde abgewiesen, können Bewerber gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union Klage erheben beim:</p> <p>Gericht der Europäischen Union Postanschrift L-2925 Luxemburg <a href="http://curia.europa.eu/">http://curia.europa.eu/</a></p> <p>Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Anstellungsbehörde nicht befugt ist, Entscheidungen des Auswahlausschusses abzuändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über ein weites Ermessen, das vom Gericht nur überprüft werden kann, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.</p>	<p>Ferner besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten; Rechtsgrundlage für die Beschwerde ist Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; hierbei gelten die Voraussetzungen, die im Beschluss des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 113 vom 4. Mai 1994) festgelegt sind:</p> <p>Europäischer Bürgerbeauftragter 1 avenue du Président Robert Schuman – CS 30403 F-67001 Straßburg Cedex <a href="http://www.ombudsman.europa.eu">http://www.ombudsman.europa.eu</a></p> <p>Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass durch die Befassung des Bürgerbeauftragten die Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 bzw. Artikel 91 des Statuts für die Einreichung einer Beschwerde bzw. einer Klage beim Gericht der Europäischen Union gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, nicht ausgesetzt wird.</p>

<b>DATENSCHUTZ</b>	
<p>Zweck der Verarbeitung der Daten, die von Ihnen übermittelt werden, ist es, Ihre Bewerbung im Hinblick auf eine mögliche Vorauswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten.</p> <p>Alle personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen anfordern, werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des</p>	<p>Siehe Link: <a href="http://www.era.europa.eu/The-Agency/Jobs/Pages/HR-Privacy-Statement.aspx">http://www.era.europa.eu/The-Agency/Jobs/Pages/HR-Privacy-Statement.aspx</a></p>

<p>Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet.</p>	
--	--